

	Thema	Beschreibung	Höhe / Euro
1.	Höhe der Beiträge	Jährliche Beiträge für	
		■ Einzelmitgliedschaft Erwachsene	89,00 € jährlich
		■ Einzelmitgliedschaft Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre, siehe 4.)	42,00 € jährlich
		■ Paarmitgliedschaft (siehe 4.) - Hauptmitglied - Partnermitglied	89,00 € jährlich 43,00 € jährlich
	■ Familienmitgliedschaft (siehe 4.) - Hauptmitglied - jedes weitere Familienmitglied	89,00 € jährlich 42,00 € jährlich	
	und Gebühren	Sportversicherung (via BSV-Hamburg, siehe 2.)	4,50 € jährlich
		Gebühr bei Aufnahme für	
		■ Einzelmitgliedschaft Erwachsene	80,00 € einmalig
		■ Einzelmitgliedschaft Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre, siehe 4.)	40,00 € einmalig
		■ Paarmitgliedschaft (siehe 4.) - Hauptmitglied - Partnermitglied	80,00 € einmalig 40,00 € einmalig
■ Familienmitgliedschaft (siehe 4.) - Hauptmitglied - jedes weitere Familienmitglied	80,00 € einmalig 40,00 € einmalig		
		Backkistenschlüssel (Leihgabe) ggf. Postversand	10,00 € pro Stück 1,00 € pro Stück
		Verwaltungskostenzuschlag (siehe 6.) Mahngebühr (siehe 6.)	25,00 € je Vorfall 5,00 € je Vorfall
2.	Arten von Beiträgen und Gebühren	<p>Die SG Hanse-HVB finanziert sich aus Beiträgen, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, sowie Gebühren für besondere Leistungen.</p> <p>Eine einmalige Gebühr, gestaffelt nach Status der Mitgliedschaft, fällt bei Aufnahme an.</p> <p>Es wird ein Beitrag, jährlich im Voraus, für die Mitgliedschaft erhoben (Mitgliedsbeitrag).</p>	

		Zusätzlich fällt pro Mitglied ein jährlicher Sportversicherungsbeitrag an – verbindlicher Gruppenvertrag über den Betriebssportverband Hamburg (BSV-Hamburg).
	sowie ihre Gültigkeit	Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte wird im ersten Jahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag fällig. Gemäß Satzung § 5 enthält die Beitragsordnung Regelungen zu den Beiträgen, deren Höhe die Mitgliederversammlung (MV) festlegt. Die Höhe der Gebühren legt der Vorstand fest. Die Beitragsordnung gilt, lt. Beschluss der MV vom 18.03.2026, ab dem Geschäftsjahr 2026.
3.	Aufnahmegebühr	Die Aufnahme in die SG Hanse-HVB erfolgt per Antrag => online-Formular auf www.sg-hanse.de Die Aufnahmegebühr wird mit der Aufnahme als Mitglied fällig – dazu erfolgt die Bestätigung durch den Vorstand per persönlicher E-Mail. Die Aufnahmegebühr ist, nach Anweisung durch den Schatzmeister, einmalig auf das Vereinskonto zu überweisen. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht vorgesehen.
4.	Paarmitgliedschaft Einzelmitgliedschaft Kinder / Jugendliche Familienmitgliedschaft	Für in einer häuslichen Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner wird auf Antrag ein reduzierter Paarmitgliedsbeitrag erhoben. Der gemeinsame, reduzierte Beitrag beider Personen wird über die Kontoverbindung des Hauptmitglieds eingezogen (siehe 6.). Kinder und Jugendliche zahlen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unabhängig vom Familien- und Ausbildungsstatus einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Danach geht die Mitgliedschaft automatisch über in die <i>Einzelmitgliedschaft Erwachsene</i> . Bei ihrer Aufnahme muss das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten/s vorliegen. Familien zahlen auf Antrag einen ermäßigten Familienmitgliedsbeitrag. Der gemeinsame, reduzierte Beitrag aller Familienmitglieder wird über die Kontoverbindung des Hauptmitglieds eingezogen (siehe 6.). Kinder in der Familie zahlen bis zum vollendeten 23. Lebensjahr den reduzierten Beitrag in der Familienmitgliedschaft sofern sie sich in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung, Freiwilligendienst) befinden. Danach geht die Mitgliedschaft automatisch über in die <i>Einzelmitgliedschaft Erwachsene</i> . Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist jährlich ein Nachweis über den andauernden Ausbildungsstatus zu erbringen. Bei Kindern der Familie unter 18 Jahren muss bei Aufnahme das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten/s vorliegen.
5.	Ehrenmitglieder	Die gemäß Satzung § 4.3. ernannten Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

<p>6.</p>	<p>Fälligkeit der Beiträge und Zahlungsweise</p>	<p>Die Jahresbeiträge für Mitgliedschaft und Sportversicherung werden im Regelfall Anfang Mai fällig und durch den Schatzmeister bis 31. Mai eines Jahres eingezogen.</p> <p>Die Beiträge werden im Bankeinzugsverfahren erhoben (SEPA-Basislastschriftverfahren). Deshalb ist es für alle Einzelmitglieder sowie Hauptmitglieder in Paar- und Familienmitgliedschaften zwingend notwendig, ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.</p> <p>Liegt für ein Mitglied zum Fälligkeitstermin kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vor, zahlt es einen Verwaltungskostenzuschlag von 25,00 Euro.</p> <p>Wird eine Rechnung nicht innerhalb von vier Wochen bezahlt oder begründet reklamiert, ist die SG Hanse-HVB zur Erhebung einer Mahngebühr berechtigt.</p> <p>Unbegründet entstandene Rücklastgebühren sind der SG Hanse-HVB zu erstatten.</p>
<p>7.</p>	<p>Einzelfälle</p>	<p>Der Vorstand kann in einzelnen Fällen von den Grundregeln der Beitragsordnung abweichen, wenn dies im Interesse des Vereins angebracht scheint.</p>
<p>8.</p>	<p>Arbeitseinsatz</p>	<p>Vorstand bzw. verantwortlich Benannte des Vereins rufen die Mitglieder zur Teilnahme an der Vereinsarbeit auf. Gemäß eigenen Zutrauens/Könnens ist der jeweilige Einsatz des Mitgliedes freiwillig wie ehrenamtlich (im Sinne § 3 + § 8 der Satzung).</p>